

AGRIMAT

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Aktualisierungsdatum: **29/05/18**

Druckdatum : 28/07/19

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname                      AGRIMAT

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

FLÜSSIGES ALKALISCHES PRODUKT  
MILCHVIEHBETRIEB  
ALLE TIERARTEN  
Reinigungsmittel für Fahrzeuge und landwirtschaftliche Maschinen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH  
Oberbrühlstraße 16-18  
87700 Memmingen  
Tel: +49 (0) 8331 8360 0  
Fax: +49 (0) 8331 8360 50

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:  
[regulatory@kersia-group.com](mailto:regulatory@kersia-group.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :  
Tel. Nr : (+)1-760-476-3961  
Zugangskode : 333021

Giftzentrale Universität und Polyklinik, Adenauer Allee 119, 53113  
BONN  
Tel.Nr : 0228/19 240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

AGRIMAT

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Aktualisierungsdatum: **29/05/18**

Druckdatum : 28/07/19

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1

Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1A

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (Kategorie 2)

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :

Gefahr

Enthält: Ethanolamin+ Natriumhydroxid+ Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure

Gefahrenhinweis/e :

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H373: Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

Sicherheitshinweise :

P260: Nebel/dampf/aerosol nicht einatmen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

AGRIMAT

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Aktualisierungsdatum: **29/05/18**

Druckdatum : 28/07/19

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

### 3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : FLÜSSIGES ALKALISCHES PRODUKT

| Stoffe   | CAS-Nummer(n) | EINECS-Nummer(n) | REACH Registrierungsnummer | Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG   | Typ     |
|--|---------------|------------------|----------------------------|--|---------|
| 10% <= Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure < 25% | 64-02-8       | 200-573-9        | 01-2119486762-27           | Acute Tox. 4 (inhalation) H332<br>Acute Tox. 4 (oral) H302<br>Eye Dam. 1 H318<br>STOT RE 2 H373  | (1)     |
| 1% <= Natrium-p-cumolsulfonat < 5%                             | 15763-76-5    | 239-854-6        | 01-2119489411-37           | Eye Irrit. 2 H319  | (1)     |
| 1% <= Ethanolamin < 5%   | 141-43-5      | 205-483-3        | 01-2119486455-28           | Acute Tox. 4 (inhalation) H332<br>Acute Tox. 4 (dermal) H312<br>Acute Tox. 4 (oral) H302<br>Skin Corr. 1B H314<br>STOT SE 3 H335<br>Aquatic Chronic 3 H412 | (1) (2) |
| 1% <= Isodecanol äthoxylieren < 5%                             | 61827-42-7    |                  |                            | Acute Tox. 4 (oral) H302<br>Eye Dam. 1 H318  | (1)     |
| 0.5% <= Natriumhydroxid < 2%                                   | 1310-73-2     | 215-185-5        | 01-2119457892-27           | Skin Corr. 1A H314<br>Met. Corr. 1 H290  | (1)     |
| 1% <= Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze < 5% | 68891-38-3    | 500-234-8        | 01-2119488639-16           | Skin Irrit. 2 H315<br>Eye Dam. 1 H318<br>Aquatic Chronic 3 H412  | (1)     |

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff

(4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff

AGRIMAT

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Aktualisierungsdatum: **29/05/18**

Druckdatum : 28/07/19

---

- (6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff
- (7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff
- (8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff
- (9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff
- (10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff
- (11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

- An die frische Luft gehen.
- Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.
- Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :

- Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
- Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

- Mund ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.  
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

# AGRIMAT

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Aktualisierungsdatum: **29/05/18**

Druckdatum : 28/07/19

---

Nach Einatmen : Aerosole können eine Reizung der Atemwege hervorrufen.  
Kann die die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

CO<sub>2</sub>, Pulver, zerstäubtes Wasser

Ungeeignete Löschmittel :

Keines nach unserer Kenntnis.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

AGRIMAT ist nicht entzündbar.

Es reagiert jedoch mit einigen Metallen (Aluminium, Zink...) unter Bildung von Wasserstoff, der entzündbar und/oder explosiv ist, wenn er Feuer fängt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

AGRIMAT

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Aktualisierungsdatum: **29/05/18**

Druckdatum : 28/07/19

---

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

Den Auslauf mit viel Wasser verdünnen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

Nicht mit Säure mischen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nicht mit kraftvollen Oxydationsmitteln mischen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1. Lagerung :

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.

Die Verpackung zulassen.

An einem sauberen und kühlen Ort aufbewahren.

Von Produkten, die gegen alkalische Lösung empfindlich sind, fernhalten.

#### 7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

AGRIMAT

Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 29/05/18

Druckdatum : 28/07/19

| Stoff           | Land | Typ                                    | Wert                | Einheit           | Anmerkungen                  | Quelle  |  |
|-----------------|------|--|---------------------|-------------------|------------------------------|---|--|
| Ethanolamin     | DEU  | OEL 8h                                 | 2                   | ppm               |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)  |  |
|                 |      |  | 5,1                 | mg/m <sup>3</sup> |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)  |  |
|                 |      |  | 2                   | ppm               |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)   |  |
|                 |      |  | 5,1                 | mg/m <sup>3</sup> |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)   |  |
|                 |      | OEL kurzfristig                        | 4                   | ppm               | 15 minutes average value     |   | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe) |
|                 |      |  | 10,2                | mg/m <sup>3</sup> | 15 minutes average value     |   | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe) |
|                 |      |  | 4                   | ppm               | STV 15 minutes average value |   | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)        |
|                 |      |  | 10,2                | mg/m <sup>3</sup> | STV 15 minutes average value |   | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)        |
| Natriumhydroxid | FRA  | VLCT                                   | 2                   | mg/m <sup>3</sup> |                              | Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten   |  |
|                 |      | VLEP 8h                                | 2                   | mg/m <sup>3</sup> | Valeur limite indicative     | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 |      | AMW<br>(Aussetzungsmittelwert) :       | 2                   | mg/m <sup>3</sup> |                              |   | INRS   |
|                 |      |  |                     | ppm               |                              |   | INRS   |
|                 | AUT  | OEL 8h                                 | 2 inhalable aerosol | mg/m <sup>3</sup> |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 |      | OEL kurzfristig                        | 4 inhalable aerosol | mg/m <sup>3</sup> |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 | BEL  | OEL 8h                                 | 2                   | mg/m <sup>3</sup> | M                            | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 | CHE  | OEL 8h                                 | 2 inhalable aerosol | mg/m <sup>3</sup> |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 |      | OEL kurzfristig                        | 2 inhalable aerosol | mg/m <sup>3</sup> |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 | DNK  | OEL 8h                                 | 2                   | mg/m <sup>3</sup> |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 |      | OEL kurzfristig                        | 2                   | mg/m <sup>3</sup> |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 | ESP  | OEL 8h                                 | 2                   | mg/m <sup>3</sup> |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 | GBR  | OEL kurzfristig                        | 2                   | mg/m <sup>3</sup> |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 | SWE  | OEL 8h                                 | 1                   | mg/m <sup>3</sup> | Inhalable dust               | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 | POL  | NDS 8h                                 | 0,5                 | mg/m <sup>3</sup> |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 |      | NDSch kurzfristig                      | 1                   | mg/m <sup>3</sup> |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 |      | STEL                                   | 1                   | mg/m <sup>3</sup> |                              | Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten   |  |
|                 |      | TWA                                    | 0,5                 | mg/m <sup>3</sup> |                              | Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten   |  |
|                 | HUN  | OEL 8h                                 | 2                   | mg/m <sup>3</sup> |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 |      | OEL kurzfristig                        | 2                   | mg/m <sup>3</sup> |                              | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe   |  |
|                 | LVA  | AMW<br>(Aussetzungsmittelwert) :<br>8h | 0.5                 | mg/m <sup>3</sup> |                              |   |  |
|                 | SVN  | OEL                                    | 2                   | mg/m <sup>3</sup> | opomba: Y                    | Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren in Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen am Arbeitsplatz in Slovenien (Amtsblatt RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – VZD-1 in 38/15) |  |

AGRIMAT

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 29/05/18

Druckdatum : 28/07/19

|                 |     |                 |   |                   |           |  |
|-----------------|-----|-----------------|---|-------------------|-----------|--|
| Natriumhydroxid | SVN | STEL            | 1 |                   | opomba: Y | Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren in Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen am Arbeitsplatz in Slovenien (Amtsblatt RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1 in 38/15) |
|                 | HRV | OEL kurzfristig | 2 | mg/m <sup>3</sup> |           |  |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

\* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

\* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

\* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 tragen.



Handschutz :

## AGRIMAT

Code: 028Y0

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Aktualisierungsdatum: **29/05/18**

Druckdatum : 28/07/19

---

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Butylkautschuk.

Chloropren-Kautschuk.

Fluorkautschuk (Viton)

Neopren.



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.



Atemschutz :

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

**8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :**

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**AGRIMAT**

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

 Version **6.0.0**

 Aktualisierungsdatum: **29/05/18**

Druckdatum : 28/07/19

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Aussehen                                 | Flüssigkeit                    |
| Farbe                                    | Hellgelb                       |
| Geruch                                   | Charakteristisch               |
| Geruchsschwelle                          | Nicht verfügbar                |
| reiner pH-Wert                           | 13,8                           |
| pH-Wert bei 10g/l                        | Nicht anwendbar                |
| Gefrierpunkt                             | Nicht verfügbar                |
| Siedebeginn                              | Nicht verfügbar                |
| Flammpunkt                               | Nicht anwendbar                |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | Nicht verfügbar                |
| Entzündbarkeit                           | Nicht anwendbar                |
| Dampfdruck                               | Nicht verfügbar                |
| Dampfdichte                              | Nicht anwendbar                |
| Dichte                                   | 1,1 g/cm <sup>3</sup>          |
| Relative Dichte                          | 1,1                            |
| Löslichkeit im Wasser                    | Im Wasser vollständig mischbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht verfügbar                |
| Selbstentzündungstemperatur              | Nicht anwendbar                |
| Zersetzungstemperatur                    | Nicht verfügbar                |
| Viskosität                               | Nicht verfügbar                |
| Explosive Eigenschaften                  | Nicht anwendbar                |
| Oxidierende Eigenschaften                | Nicht anwendbar                |

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Gefahren in Zusammenhang mit exothermen Reaktionen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Säuren.

Exotherme Reaktion mit starken Oxydationsmitteln.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach unserer Kenntnis keine

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

Starke Oxydationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

## AGRIMAT

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 29/05/18

Druckdatum : 28/07/19

Es reagiert mit einigen Metallen (Aluminium, Zink...) unter Bildung von Wasserstoff, der entzündbar und/oder explosiv ist, wenn er Feuer fängt.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu den Stoffen:

## Akute Toxizität

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure : LD 50 - oral (Ratte) 1.780 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 1.515 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : LD 50 - dermal (Kaninchen) 1.025 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 1,5 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 10 - 20 mg/L. - Dampf - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Natriumhydroxid ( 50% ) : Hautkontakt (Ratte) . Ätzend für die Haut - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure : Hautreizung (OECD 404): . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : Hautkontakt (Kaninchen) (OECD 404): . Ätzend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze ( 28% ) : Hautreizung . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

## Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Natriumhydroxid ( 50% ) : Nach Augenkontakt : . ätzend für die Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze ( 28% ) : Irritation der Augen . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : Nach Augenkontakt : (OECD 405): . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure : Nach Augenkontakt : . Kann schwere oder sogar irreversible Augenverletzungen verursachen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : Nach Augenkontakt : (Kaninchen) . Ätzend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

## Reizung der Atemwege

Natriumhydroxid ( 50% ) : Reizung der Atemwege . Das Inhalieren dieser Dämpfe reizt die Atemwege. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

## Sensibilisierung

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure : Sensibilisierung Meerschweinchen (OECD 406): . Nicht sensibilisierend - Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : Sensibilisierung der Haut Maus, Meerschweinchen (OECD 406): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

AGRIMAT

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 29/05/18

Druckdatum : 28/07/19

---

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze ( 28% ) : Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend -  
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

### Mutagenität

Ethanolamin : Ames-Test . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure : mikrokerntest (OECD 474): . negativ - Auf der Grundlage einer vergleichenden Studie (Hydroxyethylethylendiamintriessigsäure, Trinatriumsalz)

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure : Lymphomtest (Mäuse) (OECD 476): . negativ - Auf der Grundlage einer vergleichenden Studie (Hydroxyethylethylendiamintriessigsäure, Trinatriumsalz)

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure : Test für Chromosomendefekte (OECD 473): . negativ - Auf der Grundlage einer vergleichenden Studie (Hydroxyethylethylendiamintriessigsäure, Trinatriumsalz)

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure : Ames-Test (OECD 471): . negativ - Auf der Grundlage einer vergleichenden Studie (Hydroxyethylethylendiamintriessigsäure, Trinatriumsalz)

Natriumhydroxid : . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

### Karzinogenität

Natriumhydroxid : (Mäuse) . Nicht krebserregend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

### Angaben zum Gemisch :

#### Akute Toxizität

. nicht bestimmt

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG als hautätzend eingestuft.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

#### Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Aspirationsgefahr

**AGRIMAT**

Code: 028Y0

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830**Version **6.0.0**Aktualisierungsdatum: **29/05/18**Druckdatum : **28/07/19**

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.  
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Aerosole können eine Reizung der Atemwege hervorrufen.  
Kann die die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden**Angaben zu den Stoffen:**Akute Toxizität**

Natriumhydroxid : LC 50 - 96 h Fische (Gambusia affinis) 35 - 189 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure ( 40% ) : EC 20 - 30 min Bakterien (OECD 209): > 500 mg/L. - Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure : EC 50 - 48h Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure : LC 50 - 96h Fische (Lepomis macrochirus) > 100 mg/L. - Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : LC 50 - 96h Fische 170 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : EC 50 - 48h Daphnien 65 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze ( 100% ) : EC 50 Algen 7,5 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze ( 100% ) : EC 50 Daphnien 7,2 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze ( 100% ) : LC 50 Fische 7,1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat ( 40% ) : EC 50 - 48h Daphnien > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : EC 50 - 72h Algen 310 mg/L. - Auf der Grundlage von Natriumcumolsulfonat - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : LC 50 - 96Stunden Fische > 1.000 mg/L. - Auf der Grundlage von Natriumcumolsulfonat - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure : EC 50 - 72h Spezies der Meeresfauna > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : EC 50 - 72h Algen 22 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

**CHRONISCHE TOXIZITÄT**

Ethanolamin : NOEC - 21Tage Daphnien (OECD 211): 0,85 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

AGRIMAT

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Aktualisierungsdatum: **29/05/18**

Druckdatum : 28/07/19

---

### Abbaubarkeit

Natriumhydroxid ( 50% ) : Biologische Abbaubarkeit aerobe . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid ( 50% ) : Biologische Abbaubarkeit (anaerobe) . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid ( 50% ) : Halbwertszeit Luft 13 Sekunden. Abbauprodukt = Natriumcarbonat - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid ( 50% ) : Wasser. . Sofortige Ionisation; Abbauprodukt = Salze - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid ( 50% ) : Boden . Ionisation / Neutralisation - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure : Biologische Abbaubarkeit . Nicht leicht biologisch abbaubar -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage (OECD 301D): > 50 % . - Auf der Grundlage von Natriumcumolsulfonat

- Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxiliert, Sulfat, Natriumsalze ( 28% ) : Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (OECD 301): > 76 % . Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat ( 40% ) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage < 60 % . - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : Biologische Abbaubarkeit . Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

### Bioakkumulation

Natriumhydroxid ( 50% ) : . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure ( 40% ) : . Keine Bioakkumulation unter der Voraussetzung, dass BCF < 100 und log Pow < 3 - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

### Mobilität

Natriumhydroxid ( 50% ) : Luft . Sofortiger Abbau - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid ( 50% ) : Wasser. . Hohe Löslichkeit und Mobilität - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid ( 50% ) : Boden/Sediment . Hohe Löslichkeit und Mobilität; Verunreinigung des Grundwassers bei Regen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

### Angaben zum Gemisch :

#### Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

#### CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

#### Abbaubarkeit

. Die in diesem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der EG-Detergenzien-Verordnung (Nr. 648/2004/EG).

#### Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

#### Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

### Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als umweltgefährdend eingestuft.

AGRIMAT

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Aktualisierungsdatum: **29/05/18**

Druckdatum : 28/07/19

---

Wassergefährdungsklasse: 2

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

#### Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### LANDTRANSPORT :

Rail/Route (RID/ADR)

UN-Nummer : 3267

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Ethanolamin+Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure)

Transportgefahrenklassen : 8

Verpackungsgruppe : III

Kemler-Zahl : 80

Bezeichnung des Gutes : 8



Tunnelcode : E

Umweltgefahren : nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

AGRIMAT

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 29/05/18

Druckdatum : 28/07/19

---

Begrenzte Menge (LQ) : 5l

### SEETRANSPORT :

IMDG

UN-Nummer :3267

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanolamin+Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure)

Transportgefahrenklassen : 8



Verpackungsgruppe : III

Meeresschadstoff : nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer : F-A,S-B

Begrenzte Menge (LQ) : 5l

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code :

Nicht betroffen

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :

Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :

Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG

Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Arbeitnehmerschutz :

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung Nr. 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG : Nicht anwendbar

AGRIMAT

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 29/05/18

Druckdatum : 28/07/19

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse  
Lagerklasse . LGK : 8A (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

**15.2. Chemische Sicherheitsbewertung**

nein

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird :

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

AGRIMAT

Code: 028Y0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.0.0**

Aktualisierungsdatum: **29/05/18**

Druckdatum : 28/07/19

---

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :

Version 6.0.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen .